STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**487/2025**
Aktenzeichen:	**51/512**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**27.11.2025**

Betreff
Gegenüberstellung: Einrichtungsbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit vs. Mobile Jugendarbeit

Mitteilung

Die nachstehenden Erläuterungen sollen dazu dienen, die beiden im Betreff genannten Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe voneinander abzugrenzen und darzustellen, warum eine Verbindung beider Aufgabenfelder, bspw. an einem Standort, nicht mit den Kriterien vereinbar ist.

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit sind zwei unterschiedliche Arbeitsformen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Beide tragen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen bei, unterscheiden sich jedoch grundlegend in Zielgruppen, Methoden, Einsatzorten und Zielsetzung. Diese Unterschiede sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz bewusst angelegt:

- Einrichtungsbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit basiert primär auf § 11 SGB VIII.
- Mobile Jugendarbeit arbeitet sowohl nach § 11 SGB VIII als auch – insbesondere bei sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und Prävention von Ausgrenzung – nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).

Die Differenzierung beider Angebote ist fachlich notwendig, um deren jeweilige Wirkungslogik zu erhalten und Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Kriterium	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Einrichtungsbezogen)	Mobile Jugendarbeit (Streetwork)
Gesetzliche Grundlage	§ 11 SGB VIII	§§ 11 und 13 SGB VIII
Einsatzorte	Jugendzentren, Jugendtreffs, Häuser der offenen Tür	Öffentlicher Raum: Plätze, Straßen, Parks, Szeneorte
Zielgruppen	Jugendliche mit Teilhabemöglichkeit an offenen Angeboten (alle Milieus)	Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Hilfesystem, häufig sozial benachteiligt, risikobelastet
Zugangsformen	"Komm-Struktur" – freiwillige Nutzung von Einrichtungen	"Geh-Struktur" – aufsuchend, niedrigschwellig, freiwillig
Arbeitsweise	Freizeitpädagogik, Gruppenangebote, Projekte, offene Treffzeiten	Beziehungsarbeit, Einzelfallhilfe, Begleitung, Vermittlung in Hilfen
Zielsetzung	Förderung von Selbstbestimmung, Partizipation, sozialem Lernen, Freizeitgestaltung	Soziale Stabilisierung, Vertrauensaufbau, Teilhabeförderung, Krisenintervention
Verortung / Organisation	An Einrichtung gebunden, mit festen Öffnungszeiten und Personalstruktur	Ortsunabhängig, flexibel, team- und stadtteilbezogen, mit mobilem Einsatzprofil

Die mobile Jugendarbeit verfolgt einen aufsuchenden, beziehungsorientierten Ansatz, der bewusst außerhalb institutioneller Strukturen agiert. Sie richtet sich gezielt an junge Menschen, die keine Bindung zu Einrichtungen haben oder diese bewusst meiden – z. B. aus Scham, Ablehnung institutioneller Angebote oder wegen negativer Erfahrungen.

Die Wirksamkeit Mobiler Jugendarbeit basiert auf Rollenfreiheit, Unabhängigkeit und Flexibilität. Eine räumliche oder organisatorische Anbindung an ein Jugendzentrum würde zwangsläufig zu Zielkonflikten führen:

- Vertrauensschutz: Mobile Fachkräfte benötigen eine klare Abgrenzung zu Ordnungs- oder Regelsystemen, um Vertrauen bei schwer erreichbaren Jugendlichen aufzubauen.
- Niedrigschwelligkeit: Viele Zielgruppen meiden bewusst institutionelle Räume. Die Schwelle zum Jugendzentrum ist für sie zu hoch.
- Rollenverwirrung: Mobile Fachkräfte können nicht gleichzeitig Beziehungsarbeit draußen und strukturierende Arbeit in einem Haus leisten.
- Arbeitslogik: Mobile Jugendarbeit erfordert hohe Flexibilität, Einsatz in Abendstunden, individuelle Routenplanung – dies kollidiert mit den Anforderungen des Betriebs eines Jugendtreffs (Öffnungszeiten, Veranstaltungsplanung, Hausregeln).

Eine Anbindung würde nicht nur die Zielgruppe verfehlen, sondern auch die fachliche Qualität gefährden. Fachlich ist es daher zwingend, mobile Jugendarbeit nicht als Teil oder Erweiterung einer Einrichtung zu führen, sondern eigenständig – idealerweise auch in räumlicher Trennung – zu organisieren.

Die Frage, ob die Trägerschaft der mobilen Jugendarbeit in kommunaler oder freier Verantwortung liegen soll, ist für die fachliche Steuerung und Qualitätssicherung von großer Bedeutung.

Kriterium	Kommunale Trägerschaft	Freie Trägerschaft
Steuerung & Planung	Direkte Steuerung möglich, z. B. bei Quartiersschwerpunkten, Sozialraumanalysen	Nur über Vereinbarungen steuerbar, eingeschränkte Einflussnahme
Vernetzung mit Hilfesystem	Nahtlose Kooperation mit ASD, Schulen, Polizei, Präventionsgremien	Verzögerte Kommunikation, ggf. geringere Systemanbindung
Verwaltungswege	Kurze Wege, hohe Transparenz, zügige Reaktionsfähigkeit	Abhängigkeit von Trägerstrukturen, evtl. längere Abstimmungen
Kostenstruktur	effizientere Ressourcennutzung möglich, Einsparpotentiale durch präventive Arbeit	Trägeranteil und Verwaltungsaufschläge üblich
Daten- und Berichtswesen	Direkter Zugriff auf kommunale Daten, konsistente Berichterstattung	Nur indirekt möglich, u. U. methodisch abweichend

Mobile Jugendarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit sind zwei sich ergänzende, aber fachlich klar getrennte Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Beide verfolgen unterschiedliche Ansätze, Zielgruppen und Wirkweisen. Während die OKJA auf die freiwillige Teilnahme junger Menschen in offenen Einrichtungen setzt, sucht die mobile Jugendarbeit gezielt diejenigen Jugendlichen auf, die durch andere Angebote nicht (mehr) erreicht werden.

Gleichzeitig entstehen durch das koordinierte Nebeneinander beider Angebote erhebliche Synergieeffekte:

- Jugendliche, die über Streetwork erreicht werden, können durch die OKJA zusätzliche Unterstützung, Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten bekommen.
- Beide gemeinsam ermöglichen umfassendere Entwicklungsprozesse – von der ersten Kontaktaufnahme über Streetwork bis zu stabilen Angeboten im Jugendzentrum.
- Fachkräfte beider Arbeitsfelder können sozialräumlich abgestimmt agieren, um Problemlagen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Gemeinsame Netzwerkarbeit mit Schulen, Polizei, ASD oder Stadtteilen ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf jugendliche Lebenslagen.

Diese Synergien können jedoch nur dann wirksam werden, wenn die strukturelle und fachliche Eigenständigkeit beider Angebote gewahrt bleibt.